

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Gemeinde Utersum

vom ...

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 04.10.2011 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Utersum vom 05.12.2006, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 28.08.2007, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 12 v.H. des Maßstabes nach § 4.“

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Utersum, den ...

Gemeinde Utersum
- Der Bürgermeister -